



Ennepe-Ruhr-Kreis
Amtliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An -
Alexander Stieben
Letzte bekannte Adresse
Sedanstraße 12
58332 Schwelm

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind
ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1
VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Erstattungsbescheid vom 18.02.2020, Aktenzeichen: 6070033752

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann
gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n)
bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Jobcenter EN, Regionalstelle Südkreis/Schwelm, Berliner
Straße 43 a, 58332 Schwelm
Zimmer 203 a

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiter(in):
Frau Stoll
02336 934337

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B.
Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein
Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Schwelm, 18.02.2020
Im Auftrag
gez.

Stoll